

# DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

Bund-Verlag GmbH

## Inhalt

In eigener Sache	1
Kontaktseminar 2002	1
Neue Aufgaben?	2
Homepage des Verbandes	3
Doktorandenkolloquium	3
Mitmenschliches und bürger- schaftliches Engagement im Sozialrecht	3
Ausblick	4
Impressum	4

## In eigener Sache

Mit dem vorliegenden Mitteilungsblatt erhalten Sie einen ausführlichen Bericht über das 34. Kontaktseminar 2002 in Kassel, eine Zusammenfassung des ersten Doktorandenkolloquiums des Deutschen Sozialrechtsverbandes und einen Ausblick auf die Bundestagung 2002, die in diesem Jahr am 26. und 27. September in Würzburg stattfinden wird.

Unter dem Titel „Neue Aufgaben?“ beschäftigt sich Dr. Udsching mit neuen Aufgabstellungen, die auf den Verbandsausschuss des Sozialrechtsverbandes zukommen können. Hier ist zu einer aktiven Diskussion aller Mitglieder des Verbandes aufgerufen!

Nochmals sei daran erinnert, dass unser Mitteilungsblatt Organ des gesamten Verbandes ist und deswegen auch zur Verfügung steht, wenn sich Mitglieder, insbesondere Verbandsmitglieder, selbst und mit ihren Aktivitäten vorstellen wollen. Manuskripte an die Redaktion sind willkommen.

Redaktionsschluss unseres nächsten Mitteilungsblattes wird der 15. Oktober 2002 sein.

## Kontaktseminar 2002

In der Zeit vom 11. bis 13. Februar 2002 fand im Verwaltungsseminar der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Kassel das 34. Kontaktseminar statt. Auf der Tagesordnung stand „Die aktuelle Rentenreform“. Die Aktualität des Themas und wohl auch die Attraktivität des ganz auf die vordringlichen Umsetzungsprobleme in der Praxis ausgerichteten Tagungsprogramms bescherte eine derart hohe Zahl von Anmeldungen, dass die Kapazität der Tagungsstätte nur eben ausreichte. Dem Vorstand war es gelungen, zu den Schwerpunktthemen Neuordnung der Invaliditäts- und Hinterbliebenenvorsorge überaus kompetente Referenten zu gewinnen.

Zwar wurde in der Öffentlichkeit die Einbeziehung der privaten Sicherung in das Gesamtkonzept einer staatlich empfohlenen und zugleich staatlich regulierten Vorsorge am stärksten beachtet. Der sich hier ankündigende Paradigmenwechsel, der – aus der Sicht der Befürworter dieser Entwicklung auch in anderen Bereichen der sozialen Sicherheit umzusetzen ist oder – so die Gegner einer Privatisierung – auch anderen Bereichen droht – ist auch von den Bevölkerungskreisen als schwer wiegende Änderung wahrgenommen worden, die sich normalerweise mit politischen Vorgängen und auch mit Sozialpolitik wenig oder gar nicht beschäftigt.

Das Kontaktseminar stellte diese Problematik bewusst nicht in den Mittelpunkt. Schon ein Blick in den Mitgliederkreis des Sozialrechtsverbandes macht deutlich, dass er in die Umsetzung der Privatversicherungskomponente kaum involviert ist. Stattdessen wurden diejenigen Problembereiche thematisiert, die von den meisten Teilnehmern der Tagung auch in der täglichen Praxis umgesetzt werden müssen. Es sind keine neuen Probleme; aber der Gesetzgeber hat versucht, sie mit grundlegend geänderten Vorschriften besser und vor allem zukunftsicherer in den Griff zu bekommen.

Erwerbs- und Berufsunfähigkeit war für Generationen von Mitarbeitern bei Sozialversi-

cherungsträgern und Generationen von Sozialrichtern ein häufig frustrierender Kampf mit einem vermeintlich ungerechten, zumindest aber unzulänglichen Regelungssystem. Das Kontaktseminar widmete sich deshalb bewusst intensiv der Frage, ob sich dies nach der Neuregelung zum Besseren wenden wird. Das Programm machte deutlich, dass gerade bei den in der praktischen Umsetzung heiklen Fragen – etwa der Einschätzung des zeitlichen Leistungsvermögens – überzeugende und vor allem nachprüfbar Lösungen gesucht wurden.

Verwaltungsdirektor Rüdiger Mey (BfA) verstand es, den Teilnehmern, die zu einem großen Teil bereits über Grundkenntnisse des neuen Rechts verfügten, mit großem didaktischem Geschick die Problemschwerpunkte in der Rechtsanwendung anhand typischer Fallkonstellationen deutlich zu machen. Schwerpunkte seiner Darstellung waren das Zusammentreffen der Erwerbsminderung mit Krankengeldbezug und Verletztenrente sowie die Auswirkungen sonstiger Einkünfte auf die Rentenart bzw. -höhe, das Zusammentreffen von Erwerbsminderung mit Arbeitslosigkeit, die Konsequenzen der Fortführung einer Erwerbstätigkeit trotz ärztlich attestierter voller Erwerbsminderung, die Berücksichtigung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bei unterschiedlichen Graden der Erwerbsminderung sowie Probleme des intertemporalen Rechts. Die Wertschätzung des Referats wurde besonders deutlich, als auch der zweite „Nachdruck“ der schriftlichen Fassung in wenigen Minuten vergriffen war, obwohl bereits deutlich mehr Exemplare ausgegeben worden waren, als Teilnehmer vorhanden waren.

Dr. Alexander Gagel (Vors. Richter am BSG a.D.) hatte es übernommen, Methoden für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit darzustellen und damit die Tätigkeit der hierbei notwendigen Sachverständigen für den Rechtsanwender in Verwaltung und Justiz nachprüfbar zu machen. Die Schwierigkeiten des medizinischen Sachverständigen, die durch die Neuregelung der Erwerbsminderungsrente mit ihrer Konzentration auf den zeitlichen Umfang der Leistungsfähigkeit nicht geringer geworden sind, wurden am zweiten Tag des Seminars von Dr. Erfmann-

**Heckenthaler** (LVA Westfalen) und **Dr. Schian** (Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation an der Deutschen Sporthochschule Köln) aufgezeigt. Hierbei nahm vor allem die Analyse von Entstehung und typischem Verlauf eines Berentungsbegehrens breiten Raum ein. In diesem Zusammenhang wurde auch der am Vortag von Dr. Gagel betonte Vorrang von Rehabilitation vor Rente auf seine praktische Umsetzbarkeit und auf seine Vereinbarkeit mit dem Wunsch des Versicherten hinterfragt. Auf großes Interesse stieß auch die Darstellung von Möglichkeiten und Grenzen einer Standardisierung bzw. Schematisierung des Vorgehens und der Darstellung des Sachverständigen im Interesse der Nachprüfbarkeit des Gutachtens. Frau Dr. Majerski-Pahlen (Vors. Richterin am LSG Berlin) konzentrierte die vielfältigen Probleme bei der Umsetzung des neuen Rechts der Erwerbsminderungsrente auf die wesentlichen Ermittlungsfragen, die sich Versicherungsträgern und Sozialgerichten in der täglichen Praxis stellen. Sie machte deutlich, dass sich der Ermittlungsaufwand durch die Neuregelung kaum verringert haben dürfte. Trotz der umfassenden Darstellung durch fünf Referenten hatten die Teilnehmer bei der abschließenden Diskussion noch eine Fülle von Fragen. Die anwesenden Richter gewannen jedenfalls den Eindruck, dass sie auch unter der Herrschaft des neuen Rechts nicht an Beschäftigungsmangel leiden werden.

Als Annex zur Diskussion über die Probleme der Erwerbsminderungsrente aus arbeitsrechtlicher Sicht verstand Prof. Dr. Kothe (Universität Halle/Wittenberg) seinen Beitrag über arbeits- und sozialrechtliche Wechselwirkungen bei der Erwerbsminderungsrente. Die Problematik hat durch die Einführung eines Anspruchs auf einen Teilzeitarbeitsplatz für behinderte Arbeitnehmer im Zuge des SGB IX besondere Aktualität gewonnen. Die Wechselwirkungen von arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten im Hinblick auf die Geltendmachung dieses Anspruchs werden aller Voraussicht nach in Kürze auch die beteiligten Gerichtsbarkeiten beschäftigen.

Neben dem Themenkomplex „Erwerbsminderungsrente“ spielt die Neuordnung des Bereichs Hinterbliebenenversorgung und der eigenständigen Sicherung der Frau einen zentralen Schwerpunkt des Kontaktseminars. Hier zeigte Frau Prof. Dr. Ursula Köbl die Alternativen auf, die sich dem Gesetzgeber boten. Aufschlussreich war aber vor allem ihre historische Analyse, die einen allmählichen Systemwechsel deutlich machte, der von der Referentin kritisch hinterfragt

wurde. Zugleich würdigte sie den Stellenwert der neu geschaffenen Regelungen vor allem für weibliche Versicherte und kam zu dem Ergebnis, dass die Reform auch in Bezug auf den vom Bundesverfassungsgericht in anderem Zusammenhang geforderten generativen Beitrag als verfassungskonform anzusehen sei. Mit Einzelheiten der Reform der Hinterbliebenenrenten beschäftigte sich Ehrentraut Seidel (VDR), die mögliche Konfliktfelder bei der Umsetzung der Neuregelungen beleuchtete. In den ersten Jahren nach In-Kraft-Treten der Reform dürften wegen des reichlich bemessenen Übergangsrechts (altes Recht, wenn mindestens ein Ehegatte vor 1962 geboren wurde und die Ehe vor 2002 geschlossen wurde) Konflikte kaum entstehen. Im Detail birgt das neue Recht allerdings zahlreiche Neuregelungen, die der Rechtsprechung ein weites Betätigungsfeld eröffnen: etwa im Hinblick auf die Widerlegbarkeit der Vermutung einer Versorgungsehe bei einer Ehedauer unter einem Jahr und bei dem erneut enger geknüpften Netz der Einkommensanrechnungen.

Neuland betrat Ltd. Verwaltungsdirektor Hans-Jörg Kramer (BfA), der sich mit „Kindbezogenen Verbesserungen der Versichertenrenten und Rentensplitting unter Ehegatten“ beschäftigte. Gegenstand seiner Ausführungen war zunächst die Fortentwicklung der Rente nach Mindesteinkommen durch die Besserbewertung von Anwartschaften auf Grund einer Beschäftigung, die – wie während der Kindererziehung oder der Pflege eines Kindes – typischerweise nur in Teilzeit ausgeübt wird. Breiten Raum nahm dann das neu geschaffene Rentensplitting unter Ehegatten ein, wobei vor allem der Umfang und der Zeitpunkt der Beratungs- und Auskunftspflichten der Versicherungsträger kontrovers diskutiert wurde. Es wurde deutlich, dass das Splittingverfahren – auch wegen eventuell notwendig werdender Korrekturen – für die Versicherungsträger mit einem höheren personellen Einsatz verbunden sein dürfte.

Um neben den beiden praxisrelevanten Reformschwerpunkten „Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenensicherung“ den Überblick über das sozialpolitische Gesamtanliegen des Gesetzgebers zu behalten, hatte Ministerialdirektor Georg Recht (BMA, zugleich Mitglied des Vorstandes des Sozialrechtsverbandes) in seinem Eröffnungsreferat die Aufgabe übernommen, einen Überblick über alle Anliegen des Gesetzgebers bei den Reformen des Jahres 2001 zu geben, der vor allem einen intensiven Exkurs in die neu geschaffenen Fördermöglichkeiten der privaten Zusatzvorsorge einschloss.

Die intensiven Diskussionen im Anschluss an die jeweiligen Referate waren ein Beleg dafür, dass der Verband mit seiner Programmgestaltung und mit der Auswahl der Referenten die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt haben dürfte.

*Peter Udsching*

## Neue Aufgaben?

Der Verbandsausschuss wird entgegen einer von manchen Mitgliedern geäußerten Sorge nicht zu einem bedeutungslosen Organ degenerieren.

In den letzten Jahren ergaben sich allerdings anlässlich der traditionell am Vortag der Bundestagung stattfindenden Sitzungen wenig Gelegenheiten für intensive Debatten oder gewichtige Entscheidungen. Es gab keine Streitigkeiten im Vorstand, die zu schlichten gewesen wären und die letzte große Satzungsdebatte liegt mittlerweile auch schon fast zehn Jahre zurück. Es erschien andererseits auch wenig sinnvoll, grundlegende Fragen allein zu dem Zweck zu kreieren, die jährliche Sitzung des Ausschusses über die routinemäßigen Kontrollpflichten hinaus (Genehmigung des Haushalts, Bestellung von Kassenprüfern, Stellungnahme zum Bericht des Vorstandes und Wahl von Vorstandsmitgliedern) bedeutungsvoller erscheinen zu lassen.

Bei der kommenden Sitzung des Verbandsausschusses anlässlich der Bundestagung in Würzburg am 25. September sind aber wieder wichtige Entscheidungen zu treffen. Im Verlauf der letzten Monate haben sich zwei Aufgabenfelder aufgetan, für deren Bearbeitung der Verbandsausschuss dem Vorstand Richtlinien zu geben hat, wie es § 9 Abs. 7 Nr. 5 der Satzung bestimmt. Um den Mitgliedern des Verbandsausschusses Gelegenheit zu geben, sich schon vorab mit den zur Entscheidung anstehenden Materien zu beschäftigen, sollen diese vorgestellt werden.

Als Erstes stellt sich die Frage, wie der Verband mit Anfragen des Bundesverfassungsgerichts zu verfahren hat. Seit Beginn des Jahres 2001 hat das Bundesverfassungsgericht den Verband in mehreren Verfassungsbeschwerdeverfahren angeschrieben und ihm Gelegenheit gegeben, sich zum Gegenstand des Verfahrens zu äußern. Diese zweifelloso ehrenvolle Aufgabe wirft inhaltlich und organisatorisch Fragen auf:

- Angesichts seiner pluralistischen Mitgliederstruktur dürfte es dem Verband häufig schwer fallen, bei verfassungsrechtlich

umstrittenen Themen mit einer Stimme zu sprechen.

- Sollen in diesen Fällen Stellungnahmen der jeweils betroffenen korporativen Mitglieder oder zumindest aller Vorstandsmitglieder eingeholt werden?
- Der Vorstand ist bislang organisatorisch auf die zusätzliche Belastung, die durch die Erstellung von Stellungnahmen für das Bundesverfassungsgericht entsteht, nicht vorbereitet.
- Soll für diese Aufgabe ein eigenes Gremium gebildet werden oder wird der Vorstand beauftragt, eigenständig eine Arbeitsgruppe zu bilden?

Ein zweites Problem, das zu diskutieren und über das zu entscheiden ist, betrifft die finanzielle Förderung wissenschaftlicher Publikationen auf dem Gebiet des Sozialrechts. Sie zählt zu den ureigenen Aufgaben des Verbandes. Die Auswahl der zu fördernden Arbeiten gehört an sich zu den Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung, die der Vorstand wahrzunehmen hat. Nunmehr erreichte den Vorstand aber eine Anfrage des Vereins zur Förderung sozialrechtlichen Schrifttums (Geschäftsführender Vorstand: Prof. Dr. Winfried Boecken, Universität Konstanz). Der Verein dient in erster Linie der finanziellen Absicherung der Vierteljahresschrift für Sozialrecht (VSSR). Mit einer Förderung dieser Zeitschrift würde der Verband seine bisherige Förderpraxis, die sich allein auf wissenschaftliche Einzelpublikationen bezog (vor allem Dissertationen), ausweiten. Zu berücksichtigen ist auch, dass zumindest einige korporative Mitglieder des Sozialrechtsverbandes bereits Mitglied im genannten Förderverein sind. Andererseits publiziert die VSSR in erster Linie gerade wissenschaftlich orientierte Einzelbeiträge, die zumeist auch hinsichtlich ihres Umfangs über den Rahmen hinausgehen, der von anderen sozialrechtlich ausgerichteten Fachzeitschriften akzeptiert wird. Die Förderung der Veröffentlichung derartiger Beiträge entspricht deshalb durchaus einem Anliegen des Sozialrechtsverbandes.

Über die zuvor beschriebenen Fragenkomplexe hinaus ist der Vorstand für weitere Anregungen dankbar. Zur Erleichterung des Meinungsaustauschs können Sie sich auch gern des neuen Mediums E-Mail bedienen. Die E-Mail-Adressen des Vorsitzenden und seines Stellvertreters:

- p.udsching@bsg.bund.de
- ee@recht.uni-jena.de

*Peter Udsching*

## www.sozialrechtsverband.de

Unter dieser Adresse ist seit einiger Zeit der Deutsche Sozialrechtsverband auch im World Wide Web vertreten. Neben den allgemeinen Informationen zum Verband (Zielsetzung, Geschichte, Termine) bietet die Homepage die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (im Übrigen auch über info@sozialrechtsverband.de), einen elektronischen Aufnahmeantrag, wichtige Dokumente wie die Satzung des Verbandes und nicht zuletzt ein elektronisches Archiv unseres Mitteilungsblattes, das bis zur Ausgabe Nr. 12 (Mai 2000) zurückreicht. Die einzelnen Mitteilungsblätter können als PDF-Dateien auf den eigenen Rechner heruntergeladen werden.

Wer Mitglieder für den Sozialrechtsverband werben möchte, hat so die Möglichkeit, Interessenten, die mehr über den Verband wissen wollen, auf diese umfangreiche Dokumentation zu verweisen.

## Doktorandenkolloquium

Vom 17. bis 19. Februar 2002 veranstaltete der Deutsche Sozialrechtsverband in der Bildungseinrichtung von Krankenkassen und Rentenversicherung in Berlin-Erkner nach vielen Jahren wieder ein **Doktorandenkolloquium**. Es stand unter der Leitung von Prof. Dres. Ingwer Ebsen und Eberhard Eichenhofer. Auf die – im Mitteilungsblatt Nr. 15/2002 veröffentlichte – Ausschreibung meldeten sich 17 Doktorandinnen und Doktoranden von den Universitäten Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bochum, Halle, Jena, Köln, Regensburg und Würzburg, um über ihr Dissertationsvorhaben zu referieren.

Einen wesentlichen Anteil nahmen Fragen der **Krankenversicherung** ein: so Probleme der integrierten Versorgung sowie der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung, die Zulässigkeit der überörtlichen Gemeinschaftspraxis, die Anforderungen an die geriatrische Versorgung und deren Auswirkungen auf die Krankenhausplanung sowie das Belegarztwesen.

Auch das **Europarecht** bildete einen deutlichen Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang wurden Fragen des Beihilferechts, der Bedeutung der Dienstleistungsfreiheit für die sozialrechtlichen Leistungen, aber auch

Probleme der Stellung von Drittstaatenangehörigen im europäischen Sozialrecht sowie die Fragen grenzüberschreitender Unfallversicherung vor- und dargestellt.

Weitere Themen bezogen sich auf die soziale Sicherung ehrenamtlich Tätiger, den Versicherungsfall der Arbeitslosigkeit, die Folgen der Einführung virtueller Arbeitsplätze für Arbeits- und Sozialrecht, den Bedeutungswandel der Anhörung im sozialen Verwaltungsverfahren sowie die arbeits- und sozialrechtliche Stellung Schwerbehinderter. Aus dem üblichen Rahmen fiel als besonderes Exotikum das Promotionsvorhaben über die Sozialversicherung in der Volksrepublik China.

Nach dem Urteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllte die Veranstaltung ihren Sinn, junge Wissenschaftler zusammenzuführen und sie zum Gedankenaustausch über gemeinsame methodische und sachliche Fragen anzuregen. Die Doktorarbeit als Herausforderung und Gestaltungsauftrag war dabei ebenso Beratungsgegenstand wie die vielfältigen sachlichen Fragen selbst. Trotz eines strengen Programms, das – mit nur geringen zeitlichen Pausen – die Teilnehmer an zwei Tagen von früh bis spät fesselte, empfand keiner die Veranstaltung als Belastung. Vielmehr gaben die Teilnehmer am Ende der Veranstaltung die Anregung, solch eine Veranstaltung in Zukunft zu wiederholen. Einige bekundeten gar das Bedauern, wegen ihrer dann abgeschlossenen Arbeit selbst an einer solchen Veranstaltung nicht abermals teilnehmen zu können. Es hat sich also gelohnt. Der Deutsche Sozialrechtsverband ist seiner Verpflichtung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nachgekommen.

*Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer*

## „Mitmenschliches und bürgerschaftliches Engagement im Sozialrecht“

Das „Ehrenamt“ erfreut sich seiner Wiederentdeckung. 2001 wurde weltweit das Internationale Jahr der Freiwilligen begangen. Die Diskussionen um die Zukunft des Sozialstaates rücken das freiwillige Engagement als das Fundament jeglicher Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Der

Deutsche Bundestag richtete – diese Strömungen aufgreifend und bündelnd – eine Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ ein, die mit ihren Vorschlägen im Sommer – rechtzeitig vor dem faktischen Ende der Gesetzgebungs-tätigkeit des Parlaments – aufwarten wird.

Der Deutsche Sozialrechtsverband nimmt dies zum Anlass, das mitmenschliche und bürgerschaftliche Engagement zum Gegenstand seiner diesjährigen Bundestagung am 26. und 27. September 2002 zu erheben.

Zunächst wird das Wirken Ehrenamtlicher bei der Erbringung von Sozialleistungen son-diert. Ein Referat über die unterschiedlichen Erscheinungsformen ehrenamtlichen Engagements bei der Sozialleistungserbringung und Praxisberichte werden einen ersten Ein-blick in die soziale Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sozialrecht geben. In ei-nem zweiten Themenkomplex wird die Rolle der Selbstverwaltung als ehrenamtliche Betätigung im Sozialrecht theoretisch und durch erfahrene Praktiker gewürdigt wer-den. Schließlich soll der Beitrag des Sozial-rechts für die persönliche Stellung ehren-amtlich Tätiger – einerlei, ob auf dem Gebiet der Sozialleistungsgewährung oder anderer Formen bürgerschaftlichen Engagements bei Feuerwehr und Katastrophenschutz, Sport und Kultur – erörtert und die Empfehlungen der Enquête-Kommission des Bundestages debattiert werden.

#### Impressum

##### Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e. V., Essen  
Leiterin der Geschäftsstelle: Christine Saß,  
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen  
Tel.: 02 01/1 79 11 00/11 01, Fax: 1 79 10 01  
Internet: www.sozialrechtsverband.de  
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

##### Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching

##### Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,  
Hofgartenstraße 24b, 86551 Griesbeckerzell  
Telefon/Fax: 0 82 51/82 69 30

##### Verlag:

Bund-Verlag GmbH, 60486 Frankfurt/Main

##### Druck:

Toennes satz+druck GmbH; Erkrath

Erscheinungsweise: halbjährlich

## Ausblick

Die **Bundestagung 2002** findet, wie bereits angekündigt, am **26. und 27. September 2002** in Würzburg statt. Sie steht unter dem Thema „Mitmenschliches und bürgerschaftliches Engagement im Sozialrecht“ (vgl. hierzu die zuvor abgedruckte Einführung von Prof. Dr. Eichenhofer).

Tagungsort ist das Tagungszentrum „Hofstuben“ auf der Festung Marienberg (Shuttle-Service von den u. a. Hotels zum Tagungsort wird eingerichtet).

Bei folgenden Hotels konnten für die Zeit vom 25. bis 27. September 2002 Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen reserviert werden.

#### Hotel Rebstock

Neubaustraße 7, 97070 Würzburg

EZ 101,00/112,00 €; DZ 163,00 € inkl. Frühstück

Tel.: 09 31-30 93-0; Fax: 09 31-39 93-100

#### Dorint Hotel

Eichstraße/Ludwigstraße, 97070 Würzburg

Tel.: 09 31-30 54-0; Fax: 09 31-30 54-4 23

EZ 124,00/132,00 €; DZ 144,00/152,00 € inkl. Frühstück

#### Hotel Mercure

Dreikronenstraße 27, 97082 Würzburg

Tel.: 09 31-41 93-0; Fax: 09 31-41 93-4 60

EZ 96,12 €; DZ 111,46 € inkl. Frühstück

#### Hotel Strauss

Juliuspromenade 5, 97070 Würzburg

Tel.: 09 31-30 57-0; Fax: 09 31-30 57-5 55

EZ 67,00 € inkl. Frühstück

Richten Sie Ihre Bestellung bis zum **16. August 2002** unter dem Stichwort „Sozialrechtsverband“ bitte unmittelbar an das jeweilige Hotel.

Die Sitzungen von **Vorstand und Verbandsausschuss** finden am 25. September 2002 in den „Barockhäusern“ (dem Hotel Rebstock gegenüber) statt. Die Vorstandssitzung beginnt um 13.00 Uhr, die Sitzung des Verbandsausschusses um 16.30 Uhr.

Bund-Verlag

## Der neue Kittner – aktuell, zuverlässig, rechtssicher!



Michael Kittner  
**Arbeits- und  
Sozialordnung**  
CD Version 4.0  
2002.  
Einzelbezug: € 89,-  
ISBN 3-7663-8043-5

Zur Fortsetzung  
(mit Abonnement von mindestens  
zwei Folgeversionen): € 34,-  
ISBN 3-7663-8044-3

**Die 27. Auflage berücksichtigt alle wichtigen Gesetzesänderungen des Jahres 2001, insbesondere:**

- die Reform des BetrVG einschließlich neuer Wahlordnung,
- das Job-AQTIV-Gesetz,
- die Änderungen des Altersvermögensgesetzes,
- das SGB IX,
- das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz,
- die Änderungen der Insolvenzordnung,
- die Neuregelungen der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitsentgelt,
- die Schaffung des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sowie
- die neue Arbeitslosenhilfsverordnung.



Bund-Verlag · Postfach 90 01 68 · 60441 Frankfurt/Main  
Info-Telefon: 0 69/79 50 10 -20/-21 · www.bund-verlag.de